

Märkischer Springer Halver-Schalksmühle e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
- 01	Kinder bis 14 Jahren	40 Euro
- 02	Jugendliche (15 bis 18 Jahre)	60 Euro
- 03	Erwachsene über 18 Jahren	80 Euro
- 04	Fördermitglieder	25 Euro

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen sind nicht generell vorgesehen, können aber vom Mitglied beantragt werden. Der Vorstand entscheidet dann über einen ermäßigten Beitrag (z.B. im Fall von Studenten, Arbeitslosigkeit, Azubis, etc).
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im 1. Quartal eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge nach Erhalt der Beitragsrechnung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro zu zahlen.

§ 4 Vereinskonto

Bank Sparkasse Lüdenscheid
BLZ 45850005
Konto 12803797

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur in Schriftform in der Frist, die die Satzung festlegt, möglich.

Schalksmühle, im Juni 2015 (Neufassung laut Beschluss der Jahreshauptversammlung)